



Der Tipp des Monats Januar 2018

Autor: Heiko Geiger



Bewertung der halbfertigen Leistungen zum Jahresende

Nicht nur zur Weihnachtszeit gilt "Alle Jahre wieder", sondern auch zum Jahresende bei der Bewertung von den halbfertigen Leistungen.

Alle Jahre wieder und es stellt sich jährlich die Frage, wie im Handwerk die halbfertigen Leistungen richtig bewertet werden, um eine exakte Aussage über den aktuellen Leistungsstand des Handwerksbetriebs im Jahresabschluss treffen zu können. Die halbfertigen Leistungen stellen Vermögensgegenstände dar und müssen deshalb in der Bilanz in der Höhe der Aufwendungen, die durch die Herstellung entstanden sind, aktiviert werden.

Und genau darin liegen die Knackpunkte!

Die Bewertung der halbfertigen Leistungen werden in einem gut aufgestellten Handwerksunternehmen nicht nur beim Jahresabschluss bewertet, sondern immer für die permanente Auftragskalkulation und die monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung.

Findet die Bewertung monatlich, für jedes Projekt statt, ist auch keine separate Ermittlung für den Jahresabschluss mehr notwendig!

Welche Teile der Aufwendungen werden in welcher Höhe in die Herstellungskosten der einzelnen halbfertigen Leistungen einbezogen? Sind auch Gewinnanteile bereits bei dieser Bewertung zu berücksichtigen?

Der Steini®

ist urheberrechtlich geschützt
und unterliegt dem Copyright von Klaus Steinseifer.



Die Steinseifer-Seminare
Unternehmen Handwerk

In der Bewertung der halbfertigen Leistungen gibt das Handelsrecht die Ermittlungsweise vor.

Der Handwerksunternehmer muss sich, im eigenen Interesse, mit der Ermittlung der halbfertigen Leistungen beschäftigen, um zu vermeiden, dass am Ende des Jahres der Überblick verloren geht und der Unternehmer nicht weiß, wo er mit seinem Jahresergebnis steht.

So wird bewertet:

Materialeinzelkosten	Bezogene Waren für das jeweilige Projekt wie Fliesen, Holz, Badarmaturen, etc.
+ Fertigungseinzelkosten	Geleistete Arbeitsstunden Ihrer Mitarbeiter zu Selbstkosten des Handwerkunternehmers
+ Sondereinzelkosten	Z. B. Werkzeuge, die für das Projekt benötigt wurden
+ Teil der Gemeinkosten	Alle Kosten die <u>nicht direkt</u> dem Projekt zurechenbar sind
+ Materialgemeinkosten	U. A. die anteiligen Raumkosten des Lagers
+ Fertigungsgemeinkosten	Anteiliger Lohn eines Bereichsleiters, anteiliger kalkulatorischer Unternehmerlohn
+ anteilige Abschreibung	der eingesetzten Maschinen
= Handelsrechtliche und steuerliche Wertuntergrenze der Herstellungskosten	
+ Kosten der allgemeinen Verwaltung	Büromaterial etc.
+ Aufwendungen	für freiwillige soziale Leistungen und betriebliche Altersvorsorge
+ Zinsen für Fremdkapital	
= Handelsrechtliche und steuerliche Wertobergrenze der Herstellungskosten	

Die Summe der abgerechneten Abschlagsrechnungen sollte in etwa der Summe der halbfertigen entsprechen, weil die Abschlagsrechnungen für die Gewinnermittlung nicht herangezogen werden dürfen.

Weitere Informationen und Hilfestellungen zur Bewertung der "Halbfertigen Leistungen"



Jetzt anmelden!

<http://www.steinseifer.com/seminare/module/seminartermine-management-im-handwerk.html>

Autor



Heiko Geiger

Diplom Betriebswirt (BA), Steuerberater, Unternehmer, Seminarleiter, Referent, Berater und Autor im Handwerk und im Mittelstand

Herausgeber



Klaus Steinseifer

Ausführliche Informationen über unsere Qualifizierungsarbeit in der modernen, zukunftsorientierten und nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung und Unternehmensführung finden Sie unter www.steinseifer.com.

So erreichen Sie mich:

Telefon +49 (0)174 2493577

E-Mail klaus.steinseifer@steinseifer.com

Impressum

www.steinseifer.com/impressum

Der Steini®

ist urheberrechtlich geschützt
und unterliegt dem Copyright von Klaus Steinseifer.



Die Steinseifer-Seminare
Unternehmen Handwerk